

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

7. April 2020

Nr. 2020-219 R-362-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Wahl der Vertretungen des Kantons Uri in den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Altdorf, der Kraftwerk Göschenen AG und der Kraftwerk Wassen AG

I. Ausgangslage

Nach den Bestimmungen der Wasserrechtsverleihung des Kantons Uri an die drei Kraftwerke Elektrizitätswerk Altdorf AG, Göschenen AG und Wassen AG ist der Kanton in den Verwaltungsräten der betreffenden Unternehmungen «auf alle Fälle mit zwei Delegierten» vertreten. Die Wahl der Delegierten erfolgt durch den Landrat.

An der Sitzung vom 22. Februar 1984 beschloss der Landrat, die Wahlen der Delegierten des Kantons in den Verwaltungsrat der Kraftwerkgesellschaften auf die übliche Amtsdauer des Regierungsrats zu beschränken. Daher hat alle vier Jahre eine Wiederwahl zu erfolgen, unabhängig von den Amtsdauern gemäss den Statuten, sondern gleichlautend mit der jeweiligen Legislaturperiode.

Bis Mitte 2016 war es Praxis, die Direktionsvorsteherinnen bzw. -vorsteher der Bereiche Energie, Volkswirtschaft und Umwelt in die Verwaltungsräte dieser drei Energieunternehmen zu entsenden. Anlässlich der letzten Nomination im Jahr 2016 entschied der Landrat auf Antrag des Regierungsrats, dass die Energiedirektorin bzw. der Energiedirektor künftig nicht mehr in den Verwaltungsräten von Energieunternehmen Einsitz nehmen soll. An deren bzw. dessen Stelle sollte die Vorsteherin bzw. der Vorsteher der Finanzdirektion treten.

Im Februar bzw. März 2020 schlossen die SBB und der Kanton eine Rahmenvereinbarung ab, worin sie sich über die Bemessungen der in der Reusskonzession und der Furkareusskonzession festgehaltenen Steuerausfallentschädigungen einigten. Um eine angemessene Steuerausfallentschädigung aufrecht zu halten, ist die Fusion der Kraftwerk Amsteg AG und Kraftwerk Wassen AG mit der SBB AG vorgesehen. Dazu verkauft der Kanton der SBB seine Aktienanteile an diesen beiden Kraftwerkunternehmen. Die Energiebezugsrechte des Kantons an den Kraftwerksproduktionen bleiben vollumfänglich gewahrt. Auf die Mitarbeitenden in den Kraftwerken hat die Fusion keine Auswirkungen. Dank der Fusion kann die SBB Synergien schaffen, die erlauben, dass die Steuern und Abgaben der Gemeinden in angemessener Grössenordnung beibehalten werden.

Die Abtretung der Aktien der Kraftwerk Amsteg AG und der Kraftwerk Wassen AG an die SBB AG bedingt, dass die entsprechenden Artikel in der Reusskonzession und in der Furkareusskonzession angepasst werden. Die Konzessionsänderungen sind Gegenstand einer separaten Vorlage, die der Landrat an der Mai-Session 2020 behandelt. Laut Rahmenvereinbarung werden die Aktienkaufverträge abgeschlossen, sobald die Konzessionsänderungen in Rechtskraft erwachsen sind. Vereinbarter Übernahmzeitpunkt ist der 31. Dezember 2020.

Die Wahl der Vertretung des Kantons Uri im Verwaltungsrat der Kraftwerk Amsteg AG erfolgt statutengemäss durch den Regierungsrat.

II. Antrag

Der Regierungsrat beschliesst als Antrag an den Landrat:

1. Als Vertretung des Kantons Uri werden abgeordnet:
 - a) in den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Altdorf AG:
 - Regierungsrat Urban Camenzind, Bürglen
 - Regierungsrat Urs Janett, Altdorf
 - b) in den Verwaltungsrat der Kraftwerk Göschenen AG:
 - Regierungsrat Urs Janett, Altdorf
 - vakant (seit Reduktion des Verwaltungsrats im Jahr 2000)
 - c) in den Verwaltungsrat der Kraftwerk Wassen AG:
 - Regierungsrat Urban Camenzind, Bürglen
 - vakant (seit Reduktion des Verwaltungsrats im Jahr 2000)
2. Die Wahlen in den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Altdorf AG (Ziff. 1 Bst. a) und den Verwaltungsrat der Kraftwerk Göschenen AG (Ziff. 1 Bst. b) gelten für die Dauer vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024.
3. Die Wahl in den Verwaltungsrat der Kraftwerk Wassen AG (Ziff. 1 Bst c) gilt für die Dauer vom 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020, sofern die entsprechenden Konzessionsänderungen in Rechtskraft erwachsen, andernfalls bis 31. Mai 2024.
4. Die Generalversammlungen der betreffenden Unternehmungen werden ersucht, diese Wahlen zur Kenntnis zu nehmen.